

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang

Ausgabe 46

Donnerstag, 17. November 2016

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

21.11.2016, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14. Sitzung am 05.09.2016
3. Protokoll über die 15. Sitzung am 24.10.2016
4. Förderanträge
(vertagte Anträge aus der Sitzung vom 24.10.16)
5. Situation und Unterbringung von Geflüchteten in Solingen
Antrag der Urgewählten vom 06.11.2016
6. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
-mündlicher Bericht-
7. Mitgliedschaft der Stadt Solingen in der Europäischen Städtekoalition der UNESCO gegen Rassismus
8. Berichte aus den Gremien
9. Berichte aus den Arbeitsgruppen
10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14. Sitzung am 05.09.2016
3. Protokoll über die 15. Sitzung am 24.10.2016
4. Aussprache
5. Verschiedenes

22.11.2016, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Gründer- und Technologiezentrum – Pliestersaal 1

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 15. Sitzung am 14.09.2016
3. Jahresbericht der Pflege- und Wohnberatung 2015
4. Örtliche Planung der Klingenstadt Solingen gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW
5. Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige in Solingen
6. Arbeitsbericht der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen der Klingenstadt Solingen für die Jahre 2014 und 2015
7. Obdachlosenangelegenheiten
8. Integrationsprogramm 2017 des Kommunalen Jobcenters erste Lesung
9. Berichtswesen für das Kommunale Jobcenter
Controllingbericht 03/2016
10. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 und des Haushaltssanierungsplanes 2017 ff.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

11. Resolution „Schulsozialarbeit gehört an jede Schule“
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2016
12. Aktuelles zur Situation von Flüchtlingen in Solingen
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 15. Sitzung am 14.09.2016
3. Altenzentren der St Protokoll der 15. Sitzung am 14.09.2016
Stadt Solingen gemeinnützige GmbH Betriebsvereinbarung Urlaubsrahmenplanung
4. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH - Erneuerung der Aufzugsanlagen in Haus E
5. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH - Wirtschaftsplan 2017
6. Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen
7. Verschiedenes

22.11.2016, 17:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Technische Betriebe Solingen, Haus H – Aufenthaltsraum UG
(Zufahrt über Werkseinfahrt)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 9. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 06.09.2016
3. Quartalsbericht 3. Quartal 2016 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
4. Wirtschaftsplan 2017 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
5. Quartalsbericht 3. Quartal 2016 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen
6. II. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Solingen
7. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen
8. Quartalsbericht 3. Quartal 2016 der Technischen Betriebe Solingen
9. Gebührenbedarfsberechnung 2017
10. Abfallwirtschaftssatzung in der Stadt Solingen
11. Optimierung der Straßenreinigung und Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen
12. II. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
13. III. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Solingen (Entsorgungssatzung)
14. II. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung und Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Solingen
15. Entgeltberechnung für das Müllheizkraftwerk
16. Wirtschaftsplan 2017 der Technischen Betriebe Solingen

17. Abholservice für sperrige Wertstoffe aus privaten Haushalten
18. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 9. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 06.09.2016
3. Quartalsbericht 3. Quartal 2016 der Entsorgung Solingen GmbH
4. Wirtschaftsplan 2017 der Entsorgung Solingen GmbH
5. Liefervertrag über Absorptionsmittel für das Müllheizkraftwerk Solingen
6. Grundstücksübertragung zwischen den Technischen Betrieben Solingen und der Kernverwaltung -Bereich ehem. Betriebsstätte am Hermann-Löns-Weg-
7. Portfolioanalyse Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) und deren Töchter
Ankündigung von Maßnahmenvorschlägen der Geschäftsführung der BSG zur Abwendung der drohenden Insolvenz
8. Ausbau der Breitband-Infrastruktur
9. Verschiedenes

23.11.2016, 16:00 Uhr

Sportausschuss

Förderverein Ittertall e. V. – Restaurant in der Quitte

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung des Sportausschusses am 14.09.2016
3. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 und des Haushaltssanierungsplanes 2017 ff.
4. Verwendung der Sportpauschale
 - a) Aktuelle Übersicht über den Stand der Sportpauschale
 - b) Reservierung von Mitteln aus der Sportpauschale zur Teilfinanzierung des Klingentrails im Bärenloch
5. Ersatzneubau des Hallenbades Vogelsang
Fortführung der Beratungen
6. Tabakprävention stärken
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung des Sportausschusses am 14.09.2016
3. Ehrung von Personen mit besonderen Leistungen und herausragenden Verdiensten im Sport
hier: Ehrung für das Jahr 2016
4. Ersatzneubau des Hallenbades Vogelsang
5. Wirtschaftsplan 2017 der Solinger Bädergesellschaft mbH
6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 der Solinger Bädergesellschaft mbH

7. Vermarktung der Hallenbäder Solingen und Ohligs mündlicher Sachstandsbericht
8. Verkauf einer städtischen Liegenschaft - Flächentausch im Bereich Hermann-Löns-Weg
9. Vermarktung Stadion Hermann-Löns-Weg mündlicher Sachstandsbericht
10. Verschiedenes

24.11.2016, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Rathaus, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.11.2016
3. Entwurf des Haushalts 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 und des Haushaltssanierungsplanes 2017 ff.
hier: Mitwirkung gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
4. Antrag zur Fällung mehrerer Bäume auf der BMX-Anlage Cronenberger Straße
5. Bauleitplanung Klauberger Straße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes D 565 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes D 565 für das Gebiet südlich der Klauberger Straße, westlich und nördlich der Kasinos-straße und östlich der Korkenziehertrasse
- *Stadtbezirk Mitte* -
6. Obdachlosenangelegenheiten
hier: Widmung der Gebäude Beethovenstr. 188, Broßhauserstraße 28, Eckstraße 12 und 14 sowie Junkerstraße 7 als Obdachlosenunterkünfte
- Entwidmung der Gebäude Beethovenstraße 188 und Junkerstraße 7 als Unterkünfte für Flüchtlinge
- 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Solingen
7. Freie Budgetmittel
- Fortführung der Beratungen -
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Schenkungsangebot von Prof. Körber
3. Verschiedenes

24.11.2016, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 12. Sitzung vom 06.10.2016 öffentlich
3. Arena Bergisch Land
4. Vorstellung des stellvertretenden Leiters des Klingensmuseums Herr Sixt Wetzler
5. Reorganisation des Stadtmarketings für Solingen
6. Neufassung zur Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte (Entgeltordnung Eintritte)
7. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 und des Haushaltssanierungsplanes 2017 ff.
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 12. Sitzung vom 06.10.2016 nichtöffentlich
3. Bergische Symphoniker - Grundsatzbeschluss zur mittel- und langfristigen Finanzierung
4. Ergänzungsvereinbarung zu Grundabnahmen bei den Bergischen Symphonikern
5. Jahresabschluss 2015 der Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 der Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
7. Wirtschaftsplan 2017 der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
8. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
9. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH Einzahlung in die Kapitalrücklage
10. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH Einzahlung in die Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 2017
11. Wirtschaftsplan 2017 der Zentrum für verfolgte Künste GmbH
12. Zentrum für verfolgte Künste GmbH Personalmaßnahmen
13. Verschiedenes

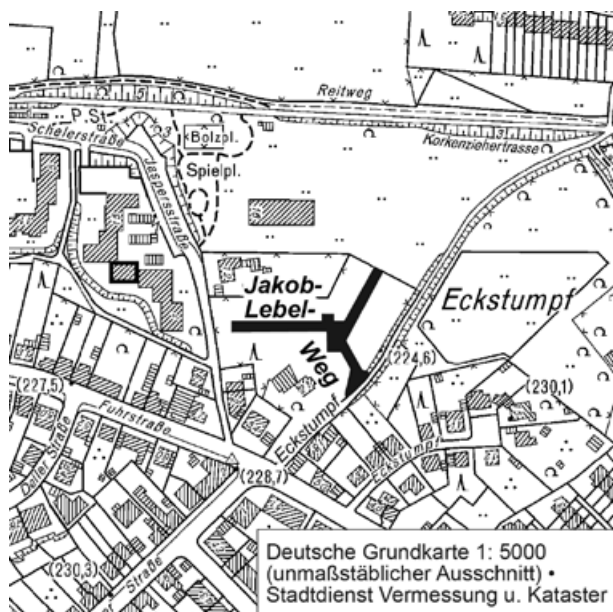
BEKANNTMACHUNG

Straßenneubenennung

Die Bezirksvertretung Wald beschloss am 09.11.2016 der Erschließungsstraße im Baugebiet G 330 A (Führstraße) den Namen

"Jakob-Lebel-Weg"

zu geben.



BEKANNTMACHUNG

Widmung der Straße Löhndorf für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die Straße Löhndorf dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Löhndorf

Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstück 491 und Flur 63, Flurstück 793

Die Straße Löhndorf ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Straße Löhndorf wird der Straßengruppe „Gemeindestraßen-Anliegerstraße“ zugeordnet. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 08.11.2016

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung,
Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Sommerfeld

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Düsseldorf Straße -Teilfläche von Bremsheyplatz bis Ohligser Markt

Gemarkung Ohligs, Flur 74, Flurstück 335 und Flur 85, Teilfläche aus dem Flurstück 494

Die Teilfläche der Düsseldorf Straße ist in beigefügten Flurkarten - Anlagen A und B - schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

2. Bremsheyplatz

Gemarkung Ohligs, Flur 74, Flurstück 347

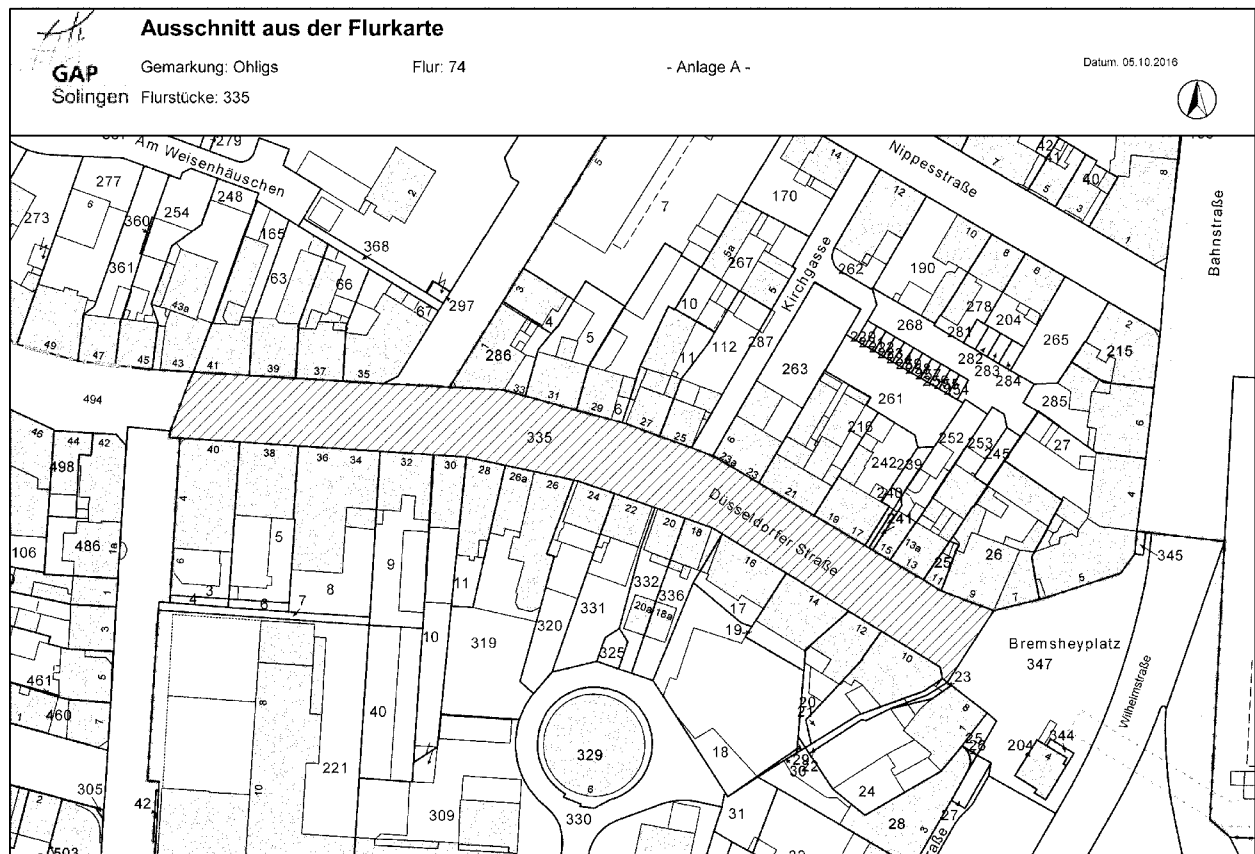
Der Bremsheyplatz ist in beigefügter Flurkarte - Anlage C - schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

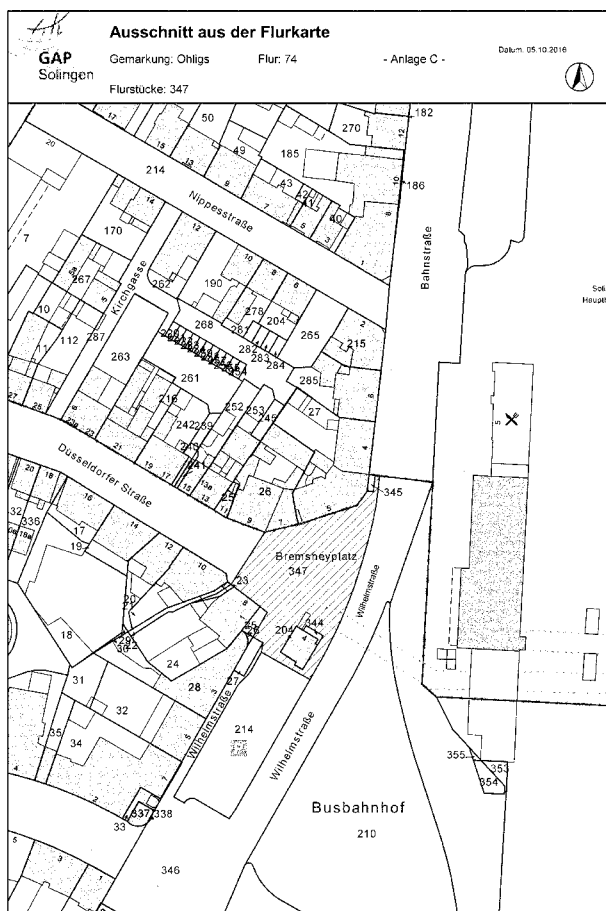
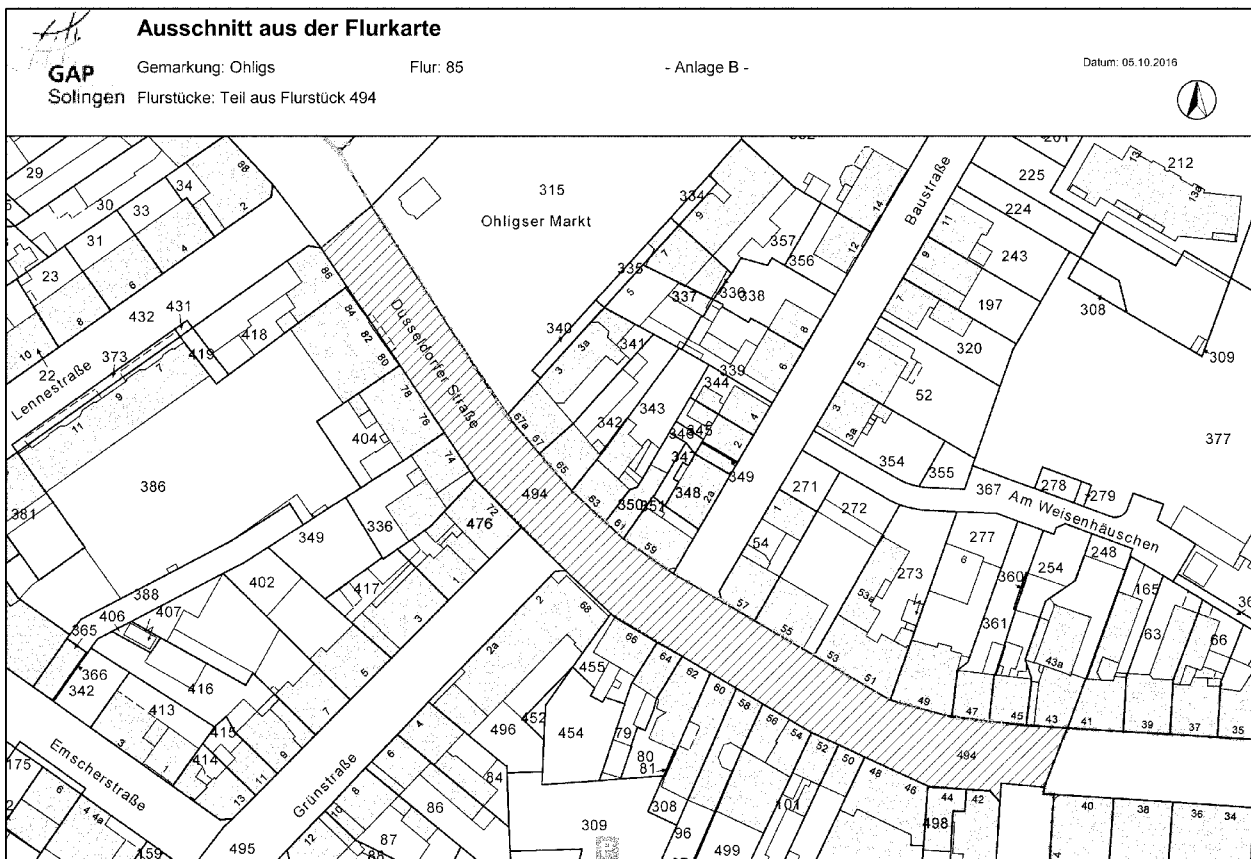
Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen umfasst die Verkehrsarten „Gehen und Fahren“. Bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ wird der Gemeingebrauch auf den Benutzerkreis der Anlieger und den Benutzungszweck „Be- und Entladen“ von derzeit 19:00 Uhr bis 10:00 Uhr auf den künftigen Zeitraum von 18:30 Uhr bis 11:00 Uhr erweitert.

Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen wird auf die Nutzungsart „Radfahren“ in der Zeit von 18:30 Uhr bis 11:00 Uhr erweitert.

Garagen- und Stellplatzzufahrten für die Inhaber von dinglichen und obligatorischen Rechten an Anliegergrundstücken (Eigentümer, Erbbauberechtigte, Mieter, Pächter, Besitzer von Gewerbebetrieben ect.) bleiben von der zeitlichen Einschränkung unberührt.

Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straße werden der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet.





Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S.548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 10.11.2016

Stadt Solingen
 Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
 Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
 Sommerfeld

Veröffentlichung des
Jahresabschlusses 2015 der Technischen Betriebe Solingen
auf Grundlage des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung NRW

AKTIVA	Stand 31. 12. 2015		Vergleich 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.325,00	66.325,00	57.478,00 (57.478,00)
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.514.276,79		23.729.811,56
2. Entwässerungsanlagen	274.803.835,00		271.529.663,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	27.928.824,80		30.802.668,25
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.175.290,00		8.020.919,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.742.983,56	343.165.210,15	15.507.608,92 (349.590.670,73)
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	176.000,00		176.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	645.050,00	821.050,00	806.350,00 (982.350,00)
		344.052.585,15	(350.630.498,73)
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.189.537,20		4.260.562,17
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	378.656,93		646.092,88
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.015,72	4.573.209,85	5.118,48 (4.911.773,53)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.931.550,46		4.045.630,99
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 105.975,82 (Vj: EUR 105.975,82)			
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 2.428.869,27 (Vj: EUR 2.304.556,37)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	592.267,31		739.539,43
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
3. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	3.605.433,14		2.012.727,74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	252.998,21		205.138,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 500,00 (Vj: EUR 2.726,68)			
		8.382.249,12	(7.003.036,51)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.779,86	9.403,74
		12.965.238,83	(11.924.213,78)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Disagio		12.857,63	18.759,75
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		125.632,48	128.129,03
		138.490,11	(146.888,78)
		<u>357.156.314,09</u>	<u>362.701.601,29</u>

PASSIVA	EUR	Stand	Vergleich
		31. 12. 2015	31.12.2014
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		30.909.575,06	30.909.575,06
II. Kapitalrücklage		22.117.380,21	22.117.380,21
III. Gewinnrücklagen			
- . Andere Gewinnrücklagen	6.973.022,42	6.973.022,42	5.377.486,26
IV. Jahresüberschuss		5.792.493,44	(5.377.486,26)
			3.640.536,16
		65.792.471,13	(62.044.977,69)
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		8.279.909,88	8.445.699,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		7.271.926,00	7.350.682,00
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		2.919,00	2.919,00
2. Sonstige Rückstellungen		6.310.418,00	7.842.124,00
		6.313.337,00	(7.845.043,00)
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		247.381.443,17	249.715.263,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 18.256.182,93 (Vj: EUR 17.360.236,80)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.095.453,14	2.386.234,79
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.095.453,14 (Vj: EUR 2.386.234,79)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		508.001,43	412.747,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 508.001,43 (Vj: EUR 412.747,55)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben		1.540.850,55	7.821.123,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.540.850,55 (Vj: EUR 7.821.123,60)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		10.181.054,08	10.195.425,12
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.460.326,08 (Vj: EUR 2.945.253,12)			
davon aus Steuern: EUR 372.139,47 (Vj: EUR 342.253,27)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.882,38 (Vj: EUR 15.387,86)			
		262.706.802,37	(270.530.794,20)
F. Rechnungsabgrenzungsposten		6.791.867,71	6.484.405,40

357.156.314,09

362.701.601,29

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

		2015	Vergleich 2014
	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	89.450.807,14	87.369.245,98
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (im Vorjahr: Erhöhung des Bestandes)	-267.538,71	219.784,73
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	678.151,44	666.835,06
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.251.621,88	2.699.877,16
5.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.180.044,10	-4.199.330,73
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.625.590,40	-19.016.955,66
		-22.805.634,50	(-23.216.286,39)
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-20.834.189,58	-20.161.856,51
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.976.808,24 (Vj: EUR 1.907.935,97)	-5.982.635,31	-5.763.309,83
		-26.816.824,89	(-25.925.166,34)
7.	Abschreibungen		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.892.989,16	-13.784.925,96
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-637.385,00	0,00
		-14.530.374,16	(-13.784.925,96)
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.121.471,17	-14.709.664,86
9.	Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 8)	14.838.737,03	13.319.699,38
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 32.122,22 (Vj: EUR 40.985,96)	37.966,20	50.563,71
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 23.994,00 (Vj: EUR 33.062,00) davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-8.989.601,23	-9.669.555,20
12.	Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 10 bis 11)	-8.951.635,03	-9.618.991,49
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.887.102,00	3.700.707,89
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28.404,00	-5.308,33
15.	Sonstige Steuern	-66.204,56	-54.863,40
16.	Jahresüberschuss	5.792.493,44	3.640.536,16

Technische Betriebe Solingen
Solingen
Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Solingen vom 30.09.2010 wurden per 01.01.2011 die „Entsorgungsbetriebe Solingen“ (EBS) und der „Technische Betrieb Straßen und Grün“ (TBSG) zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe Solingen“ (TBS) zusammengeführt. Die Zusammenführung zu Buchwerten erfolgte auf den 01.01.2011. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die Vorschriften der EigVO NW angewandt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen und Buchwerte aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 ist aus dem Anlagespiegel (Anlage 3/13) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben; selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht bilanziert.

Die Entwässerungsanlagen werden in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die zum 01.01.1995 von der Stadt Solingen übernommenen Grundstücke und Gebäude wurden zu den durch die städtische Bewertungsstelle gutachterlich festgestellten Verkehrswerten in das Anlagevermögen übernommen.

Zum 01.01.2011 wurde der Bereich des bisherigen Technischen Betriebes, Straßen- und Grün, in den Bereich der Technischen Betriebe Solingen übernommen. Damit erfolgte auch die Übernahme des kompletten Anlagevermögens in den zum 01.01.2011 umbenannten Technischen Betrieb Solingen.

In 2015 wurden 14 Grundstücksflächen mit einem Wert von T€ 54 für die Baumaßnahmen Viehbachsammler und RÜB Pereskotten erworben. 4 Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von T€ 28 nebst aufstehenden Gebäuden mit einem Buchwert von T€ 637, die nicht mehr benötigt werden und veräußert werden sollen, wurden in die sonstigen Vermögensgegenstände umbucht. Ein weiteres Grundstück wurde für T€ 104 an die Kernverwaltung veräußert.

Anlage 3/1

Der zukünftige Investitionsplan für die nächsten 5 Jahre sieht wie folgt aus:

Bereich/ Teilbetrieb	PLAN 2016 T€	PLAN 2017 T€	PLAN 2018 T€	PLAN 2019 T€	PLAN 2020 T€
90-1 Allg. Bereich (BL/ZU/ZD)	2.819	85	118	85	116
90-2 Stadtreinigung	3.130	2.900	1.616	1.696	1.671
90-3 Tiefbau	10.130	13.838	7.683	3.678	3.081
90-4 Anlagentechnik	2.736	1.737	1.941	1.865	2.010
90-5 Grün-, Sport und Freiflächen	764	813	662	403	1.112
Summe	19.579	19.373	12.020	7.727	7.990

Die Investitionen im Bereich 90-1 betreffen in 2016 überwiegend Grundstückskäufe ansonsten Ersatz für Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich 90-3 sind Mittel für die bereits erwähnte Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie die Anschaffung von Fahrzeugen eingeplant. Im Bereich 90-4 sind hauptsächlich Mittel für Investitionen in die Erweiterung des SOLICOM-Netzes und die Erneuerung des Fernwärmenetzes sowie die Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen vorgesehen. Zudem beinhaltet der Investitionsplan Mittel für die Umsetzung der IED-Richtlinie, die in 2016 umgesetzt werden soll.

Die Investitionen in den Bereichen 90-2 und 90-5 betreffen überwiegend die Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen sowie Baumaßnahmen/Erweiterungen im Friedhofsbereich.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Abgrenzungsposten in Höhe von T€ 126 (Vorjahr: T€ 128) betreffen mit T€ 42 vorausbezahlte Dienstbezüge, des weiteren Ablösesummen für Gestattungsverträge T€ 1, die über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst werden, sowie Vorauszahlungen für die Feuerversicherung für das Grundstück Sandstr. T€ 75 für 2016 sowie sonstige Abgrenzungen in Höhe von T€ 8. Das Disagio T€ 13 (Vorjahr T€ 19) besteht für zwei Darlehen, die in 2010 aufgenommen wurden. Es wird über den Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren aufgelöst.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Stand 01.01.2015	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2015
Stammkapital	30.909.575,06	0,00	0,00	30.909.575,06
Kapitalrücklage	22.117.380,21	0,00	0,00	22.117.380,21
Gewinnrücklage	5.377.486,26	0,00	1.595.536,16	6.973.022,42
Verlust Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	3.640.536,16	-3.640.536,16	5.792.493,44	5.792.493,44
	62.044.977,69	-3.640.536,16	7.388.029,60	65.792.471,13

Vom Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 3.640.536,16 € wurde gemäß Ratsbeschluss vom 18.06.2015 ein Betrag in Höhe von 2.045.000,00 € an den Städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1.595.536,16 € wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und empfangene Ertragszuschüsse

Im Zuge der Bildung der TBS zum 01.01.2011 wurden die Zuwendungen in diese beiden Positionen aufgeteilt. Die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ betrifft von Dritten, insbesondere der öffentlichen Hand, geleistete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ betrifft Kanalanschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegegenstände (50-80 Jahre). Die vor 2009 gezahlten Kanalanschlussbeiträge werden bis 2009 über 33 Jahre, die ab 2010 gezahlten werden über 50 Jahre aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Valutaverbindlichkeiten bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Rückerstattungspflichten gegenüber dem Gebührenzahler in Höhe von T€ 9.434, aus Steuern und BG-Beiträgen in Höhe von T€ 396, gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von T€ 305 sowie aus T€ 46 Kreditorische Debitoren zusammen. Die Rückerstattungsverpflichtungen an den Gebührenzahler entsprechen dem Erfüllungsbetrag.

Zum 31.12.2015 ergibt sich insgesamt eine Überdeckung der Gebühren in Höhe von T€ 9.434. Von der Überdeckung der vergangenen Jahre wurden T€ 2.001 bei der Gebührekalkulation 2015 berücksichtigt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. Für die Verbindlichkeiten bestehen ggf. branchenübliche Eigentumsvorbehalte oder kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten. Weitere Sicherheiten sind durch die Technischen Betriebe Solingen nicht gestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum 31.12.2015 anteilige Gebühren für mehrjährige Ruhe- und Nutzungsrechte auf städtischen Friedhöfen mit T€ 6.768 ausgewiesen. Die hier abgegrenzten Zahlungen, die für die gesamte Dauer im Voraus vereinnahmt wurden, werden gleichmäßig über die Laufzeit der Rechte zugunsten des Gewinns aufgelöst. Zusätzlich sind T€ 24 ausgewiesen für Zahlungseingänge, für die die Leistung erst im Frühjahr 2016 erbracht wurde.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 13.893 (Vorjahr: T€ 13.785) handelt es sich um die laufenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres. Die Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von T€ 637 (Vorjahr: 0) beinhaltet die Abschreibung der zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücke nebst aufstehenden Gebäuden auf den niedrigeren Wert. Die sich auf diesen Grundstücken befindlichen Bauten wurden aufgrund der nicht gegebenen Nutzungsmöglichkeit für den potenziellen Erwerber in Höhe der Restbuchwerte abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die neutralen/periodenfremden Aufwendungen betragen T€ 1.225 (Vorjahr: T€ 1.706) und beinhalten in erster Linie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen T€ 590, Forderungsausfälle und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen T€ 193, sonstige und periodenfremde Aufwendungen T€ 442,

Ertragssteuern

Die Ertragssteuern von T€ 28 betreffen die Betriebe gewerblicher Art.

3. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Nicht passivierte Pensionsrückstellungen

Anteilige Pensionsansprüche von Beamten sind nach § 22 (3) EigVO NRW zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von den zukünftigen Verpflichtungen freistellt. Die von der Stadt Solingen zu leistenden Beamtenpensionen werden durch Umlagen finanziert, eine spätere Inanspruchnahme der TBS für die 15 (Vorjahr 16) für sie tätigen, aber rechtlich der Stadt Solingen zugehörigen Beamten scheidet deshalb nach derzeitigen Erkenntnissen aus. Der nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Teilwert dieser Verpflichtungen beträgt zum 31.12.2015 T€ 3.577.

Zusatzversorgung:

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Versorgungszusage regelt sich nach VersTV-G in Verbindung mit TVöD. Die Versorgungsanstalt erhob für 2015 eine Umlage von 4,25% der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wurde eine Sanierungsumlage von den zusatzversorgungspflichtigen Bezügen erhoben. Der Sanierungsgeldsatz beträgt für 2015 3,5%. Die Summe der umlagenpflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf T€ 20.465.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Obligos in Höhe von T€ 6.250 die für Baumaßnahmen, sonstige Investitionen und für laufenden Aufwand beauftragt wurden.

Zuständiger Ratsausschuss:

Zentraler Betriebsausschuss

Ratsmitglieder:

Herr Carsten Voigt	Betriebsleiter	Vorsitzender
Herr Herbert Gerbig	Rentner	stellv. Vorsitzender
Herr Falk Dornseifer	Betriebswirt	
Herr Dirk Becker	Diplom Finanzwirt	
Herr Heinz Bender	Rentner	
Herr Elke Menge	Frieseurmeisterin	
Herr Enrique Pless	Lehrer	
Herr Salvatore Tranchina	Rentner	

Sachkundige/r Bürger/in:

Herr Dr. Rudi Grützmann	Pensionär
Frau Ilka Riege	Dozentin
Herr Thomas Holtey	keine Angaben
Herr Jürgen Scheller	Pensionär
Herr Richard Schmidt	Kaufmann
Herr Thilo Schnor	Angestellter
Herr Dieter Wagner	Rentner
Frau Ulrike Zerhau	Sekretärin

Sachkundige/r Einwohner/in:

Frau Sibilla Arians	Pensionärin
Herr Immo Jähner	Controller
Herr Rolf Osthoff	Pensionär
Herr Frank Rabenschlag	Rentner
Herr Hans Rudloff	Pensionär
Herr Joachim Schmidt	Angestellter
Herr Klaus Striepen	Rentner

Technische Betriebe Solingen

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1. 1. 2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31. 12. 2015 EUR	Abgänge EUR	Stand 1. 1. 2015 EUR	Zugänge EUR	Stand 31. 12. 2015 EUR	Stand 31. 12. 2015 EUR	Stand 31. 12. 2014 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	678.639,28	24.030,36	0,00	686.403,71	16.265,93	621.161,28	15.183,36	16.265,93	66.325,00	57.478,00
	678.639,28	24.030,36	0,00	686.403,71	16.265,93	621.161,28	15.183,36	16.265,93	66.325,00	57.478,00
Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.362.469,69	371.970,88	160.640,13	36.867.157,44	1.027.923,26	13.632.638,13	935.410,09	215.187,57	22.514.276,79	23.729.811,56
2. Entwässerungsanlagen	396.577.254,39	637.213,13	10.359.383,53	407.249.522,52	324.328,53	125.047.591,39	7.403.984,53	5.888,40	274.803.835,00	271.529.663,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	105.395.556,45	105.789,77	260.121,89	105.761.468,11	0,00	74.592.888,20	3.239.755,11	0,00	27.928.824,80	30.802.668,25
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.807.648,81	2.810.330,00	106.542,74	27.064.994,70	1.659.526,85	17.786.729,81	2.298.656,07	1.195.681,18	8.175.290,00	8.020.919,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.507.608,92	5.601.148,87	-10.886.688,29	9.742.983,56	479.085,94	0,00	0,00	0,00	9.742.983,56	15.507.608,92
	580.650.538,26	9.526.452,65	0,00	586.686.126,33	3.490.864,58	231.059.867,53	13.877.805,80	1.416.757,15	343.165.210,15	349.590.670,73
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	176.000,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	176.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	806.350,00	0,00	0,00	645.050,00	161.300,00	0,00	0,00	0,00	645.050,00	967.650,00
	982.350,00	0,00	0,00	821.050,00	161.300,00	0,00	0,00	0,00	821.050,00	1.143.650,00
	582.311.527,54	9.550.483,01	0,00	588.193.580,04	3.668.430,51	231.681.028,81	13.892.989,16	1.433.023,08	344.052.585,15	350.791.798,73

Erfolgsübersicht (Gewinn- und Verlustrechnung) 2015

Technische Betriebe Solingen									
Teilbetriebe									
Aufwendungen	Betrag insgesamt	Betriebsleitung	Stadtreinigung	Tiefbau	Anlagentechnik	Grün, Sport, Freiflächen			
nach Bereichen	2	3	6	11					
nach Aufwandsarten									
1 Umsatzerlöse	89.450.807,14	200.719,02	21.495.869,62	43.527.084,50	15.862.864,20	8.364.269,80			
2 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-267.538,71	-17.886,85	-23.885,00	-120.848,92	-115.977,14	11.059,20			
3 andere aktivierte Eigenleistungen	678.151,44	17.901,49	21.440,50	441.778,75	81.650,20	115.380,50			
4 Sonstige betrieblichen Erträge	3.251.621,88	776.827,42	504.942,42	1.104.482,57	698.245,20	167.124,27			
5 Materialaufwand									
a Aufwendungen RHB und bezogene Waren	4.180.044,10	27.678,21	1.707.420,82	219.879,14	1.837.244,48	387.821,45			
b Aufwendungen bezogene Leistungen	18.625.590,40	-319.637,65	1.834.982,34	12.161.651,21	3.308.613,76	1.639.980,74			
6 Personalaufwand									
a Löhne und Gehälter	20.834.189,58	2.744.620,22	5.541.749,93	3.611.864,48	5.028.683,76	3.907.271,19			
b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvers. und für Unterstützung	5.982.635,31	994.350,54	1.617.924,95	991.281,55	1.295.658,66	1.083.419,61			
7 Abschreibungen auf Immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen und auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	14.530.374,16	1.113.619,70	1.004.868,34	7.737.998,00	4.034.502,87	639.385,25			
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.121.471,17	3.691.970,19	774.378,31	3.763.142,71	5.023.419,12	868.560,84			
9 Ordentliches Betriebsergebnis	14.838.737,03	-7.275.040,13	9.517.042,85	16.466.679,81	-4.001.340,19	131.394,69			
10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.966,20	37.966,20							
11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.989.601,23	551.949,01	154.791,92	6.544.675,00	1.611.656,89	126.528,41			
12 Finanzergebnis	-8.951.635,03	-513.982,81	-154.791,92	-6.544.675,00	-1.611.656,89	-126.528,41			
13 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.887.102,00	-7.789.022,94	9.362.250,93	9.922.004,81	-5.612.997,08	4.866,28			
14 Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
15 Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
16 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
17 Zwischensumme	5.887.102,00	-7.789.022,94	9.362.250,93	9.922.004,81	-5.612.997,08	4.866,28			
18 Steuern von Einkommen und vom Ertrag	28.404,00	4.340,00	1.876,00	0,00	22.188,00	0,00			
19 Sonstige Steuern	66.204,56	2.765,16	17.874,33	5.852,44	27.162,89	12.549,74			
20 Jahresüberschuss	5.792.493,44	-7.796.128,10	9.342.500,60	9.916.152,37	-5.662.347,97	-7.683,46			
21 Leistungen von anderen Betriebszweigen	18.608.452,52	785.705,24	10.833.155,40	3.227.655,30	2.082.758,01	1.679.178,57			
22 Leistungen an andere Betriebszweigen	18.608.452,52	8.581.833,34	1.381.763,29	192.818,28	8.243.569,18	208.468,43			
23 Internes Saldo	0,00	7.796.128,10	-9.451.392,11	-3.034.837,02	6.160.811,17	-1.470.710,14			
24 Gesamtsumme	5.792.493,44	0,00	-108.891,51	6.881.315,35	498.463,20	-1.478.393,60			

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Technischen Betriebe Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.05.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"An die Technischen Betriebe Solingen:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.07.2016

GPA NRW

Im Auftrag

H. Giesen

Helga Giesen





DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe Solingen

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Technischen Betriebe Solingen:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 17. Mai 2016

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Esch
Wirtschaftsprüfer

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rat

Sitzungsdatum: 23.06.2016 öffentlich
Vorlage Nr.: 1588

Federführend 90-1 Zentrale Dienste

Durchschrift

Nachstehender Beschlussauszug wird zur Kenntnisnahme bzw. zur weiteren Veranlassung übersandt.

Punkt 19

Jahresabschluss 2015 der Technischen Betriebe Solingen

Feststellung des Jahresabschlusses

Vorlage Nr. 1588

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2015	
wird in der Bilanz mit einer Endsumme von	357.156.314,09 Euro
und in der Gewinn- und Verlustrechnung	
in den Erträgen mit	93.151.007,95 Euro
in den Aufwendungen mit	87.358.514,51 Euro
bei einem Jahresüberschuss von	5.792.493,44 Euro
festgesetzt.	

Vom Jahresüberschuss von 5.792.493,44 Euro wird ein Betrag in Höhe von 2.250.000,00 Euro an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 3.542.493,44 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Solingen, 29.06.2016

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Blomberg

Für die Ausschreibung
"Verwertung von Bioabfall"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42601 Solingen Deutschland
- B) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Übernahme und Transport sowie Behandlung/Verwertung (inkl. Entsorgung der Störstoffe und Sieb-/Gärreste) des übernommenen Bioabfalles. 42653 Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.02.2017 Bis: 31.12.2018 Der Vertrag verlängert sich maximal 1 x um ein weiteres Jahr (bis. max. zum 31.12.2019), wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ende der regulären Vertragslaufzeit durch den Auftraggeber schriftlich gekündigt wird.
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 09.12.2016 10:30:00 Bindefrist: 04.01.2017
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
•Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft •Eigenerklärung über das Vorhandensein einer Betriebshaftpflichtversicherung herung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. EUR Hinweis: Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung den Versicherungsschein vom Bieter ergänzend zu fordern. • Beschreibung der Leistungen der Übernahme- und Transportlogistik (inkl. Fahrzeugbeschreibung bzw. Beschreibung der Container) • Technische Beschreibung/-en der vorgesehenen Behandlungsanlage/-n. Hinweis zum Umfang der vorzulegenden Beschreibungen. Stichpunktartige Beschreibungen sind ausreichend. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Bedarfsfall detailliertere Beschreibungen nachzufordern. •Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Verwertung von insgesamt mindestens 2.000 Mg/a Bioabfall aus der kommunalen Sammlung in den Jahren 2013 bis 2015. Die Referenz/-en ist/sind durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s mit Angabe der jeweiligen Mengen und Beauftragungszeiträume vorzulegen. (Es gilt die Summe der Referenzen.) Nutzungsnachweis für die angebotene Behandlungsanlage für Bioabfall. Der Nachweis muss die Mindestangaben des bereitgestellten Musters beinhalten. Soweit der Bieter selbst Betreiber der angebotenen Anlage ist, kann der Nutzungsnachweis durch eine Eigenerklärung des Bieters geführt werden. Hinweise: Sofern mehrere Behandlungsanlagen vorgesehen sind, ist vom Bieter für jede angebotene Behandlungsanlage ein entsprechender Nutzungsnachweis beizulegen. Soweit zusätzlich V16/90-2/304 Verwertung von Bioabfall Bewerbungsbedingungen 2 notwendig, sind ergänzende rklärungen/Verträge/Gen ehmigungen (z. B. Notifizierungen, Exportgenehmigung) dem Angebot beizufügen. Der Auftraggeber behält sich innerhalb der Angebotsprüfung die Überprüfung der vorgelegten Nachweise sowie das Nachfordern ergänzender bzw. erläuternder Unterlagen vor. •Gegebenenfalls gesonderte Erklärungen des Bieters – z. B. Begründung für die Bildung einer Bietergemeinschaft – z. B. Routenplanerausdruck zur Transportentfernung Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW.
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/) Für die Bieter der Stadt Solingen ist das herunterladen der Ausschreibungsunterlagen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Preis-/ Leistungsverhältnis 0 % / 100 % Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Die Wertungssumme setzt sich zusammen aus: Brutto-Angebotspreis für die Vertragsjahre 2017 und 2018 unter Berücksichtigung angebotener Nachlässe und wertbarer Skonti und Wertungszuschlag für den Transportaufwand von der Umschlagstelle des Auftraggebers (Übernahmestelle) bis zu der/den Behandlungsanlage/-n für die Vertragsjahre 2017 und 2018.

Für die Ausschreibung "**Zulassungsbescheinigungen Teil I, Dokumentklebesiegel und Plaketten Abrufaufträge über Bedarf für 2 Jahre**", Vergabenummer **V16/25-P/348** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42601 Solingen Deutschland

B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Lieferung von Zulassungsbescheinigungen Teil I, Dokumentklebesiegeln und Plaketten für die KFZ-Zulassungsbehörde Abrufauftrag für zwei Jahre mit Option auf Verlängerung um 12 Monate 42657 Stadt Solingen KFZ- Zulassungsbehörde Gasstraße 2242657 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Los 1 KFZ- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugscheine) Los 2 Plaketten, Landeswappen und Dokumentklebesiegel Los 3 Feinstaubplaketten

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.01.2017 Bis: 31.12.2018

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42601 Solingen Tel.: +49 2122906825 Fax: +49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.solingen.de>

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30.11.2016 10:30:00 Bindefrist: 21.12.2016

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Autorisierung durch das Kraftfahrt Bundesamt für Druck und Vertrieb von ZB I bis mind. 31.12.2018 Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Für die Bieter der Stadt Solingen ist das Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen kostenlos.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis